Beschluss Der Krise mit Nachhaltigkeit begegnen - Leitlinien für eine zukunftsfähige Haushaltspolitik für Dresden

Gremium:	Mitgliederversammlung
Beschlussdatum:	17.06.2020
Tagesordnungspunkt:	2.1. Leitlinien für eine zukunftsfähige Haushaltspolitik in der Landeshauptstadt Dresden

Antragstext

Ausgangslage

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie führt zu einschneidenden Veränderungen in den Öffentlichen Haushalten. Unerwartete Mehrausgaben und einschneidende Verminderungen der Einnahmen werfen aktuelle Haushaltspläne inkl. mittelfristiger Finanzplanungen über den Haufen. Bund und Länder sowie die Europäische Union haben sehr entschlossen auf diese veränderten Bedingungen mit gigantischen Hilfsprogrammen reagiert und wollen mit üppigen kreditfinanzierten Konjunkturprogrammen der Krise begegnen.

Die kommunalen Finanzen rücken bei diesen Überlegungen gerade jetzt in den Fokus, schließlich sind kommunale Investitionen und die Sicherung der sozialen, kulturellen und urbanen Infrastruktur zentrale Herausforderungen der aktuellen Krise.

Nach der aktuellsten Schätzung der Kämmerei ergeben sich folgende Mindereinnahmen (gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung 2019):

Gewerbesteuer 2020-23 ca. 240 Mio €

Einkommenssteuer 2020-23 ca. 93 Mio €

Allg. Schlüsselzuweisungen 2020-23 ca. 105 Mio €

Invest. Schlüsselzuweisungen 2020-23 ca. 17 Mio €

Insges. Mindereinnahmen 2020-23 ca. 455 Mio €

Hinzu kommen erhebliche Mindereinnahmen allein für 2020 (z.B. Beherbergungssteuer, Parkraumbewirtschaftung, Eintrittserlöse) und Mehrausgaben (z.B. Städt. Klinikum, KdU, Soforthilfen, Testungen, Personalkosten) in Höhe von mindestens 57 Mio €.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen für die Städtischen Unternehmen (vor allem jene, die im Querverbund unter dem Dach der TWD wirken) noch nicht final absehbar.

Trotz des beschlossenen Schutzschirms des Freistaates und umfangreicher Maßnahmen des Bundes, mit denen die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und die erwarteten Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft kompensiert werden sollen, entstehen Finanzierungslücken, die vor allem ab dem Jahr 2021 neue Haushaltsstrategien erfordern. Unter Einbeziehung aller bekannten Maßnahmen des Bundes und des Freistaates ist mit einem Finanzierungsdefizit bis 2023 von ca. 300 Mio € zu rechnen.

Der Freistaat hat anerkannt, dass die Einnahmelücken und Ausgabensteigerungen nicht mit den geltenden haushausrechtlichen Instrumenten und Regulierungen zu

lösen sind und hat deshalb für die Kommunen die Möglichkeiten der Finanzierung, auch über höhere Kassenkredite, erweitert.

Für eine nachhaltige Haushaltspolitik in Dresden

Die Finanzierungslücken sollen nach dem Willen des Oberbürgermeisters größtenteils durch Sparmaßnahmen in den nächsten Haushalten und durch weitere Hilfen von Bund und Land kompensiert werden. Demnach sollen alleine im nächsten Doppelhaushalt 2021/22 jährlich über 100 Mio € Einsparungen realisiert werden. Nach gegenwärtigem Stand will die LHD am stickten Verbot der Hauptsatzung einer Nettokreditaufnahme festhalten.

Bündnis 90 / Die Grünen vertreten haushaltspolitisch einen klaren, verantwortungsvollen und nachhaltigen Kurs. Für eine langfristige Entwicklung Dresdens ist es schädlich, die Wirtschaftskrise durch pauschale Ausgabenkürzungen und Verschiebungen von Investitionen zu verschärfen. Dadurch werden gewachsene Strukturen zerstört und ein wirtschaftlicher und sozialer Abwärtssog befördert. Dresdens Anziehungskraft für Unternehmen, Fachkräfte und Tourist*innen basiert auch auf einer guten Bildungsstruktur, einer vielfältigen Kulturlandschaft und nicht zuletzt eines hohen Freizeitwertes für Einwohner*innen und Gäste. Wir können es uns nicht leisten, diese Standortvorteile durch die Pandemie zu gefährden.

Gerade in der Krise muss die öffentliche Hand verlässlich und weitblickend agieren und dabei sowohl die Daseinsvorsorge der Bürger*innen in den Fokus nehmen als auch die enormen Herausforderungen durch Zukunftsinvestitionen sicherstellen. Gefahren wie der Klimawandel sind für die Stadtkasse größer als die jetzigen der Corona-Pandemie. Insbesondere Maßnahmen zur CO_2-Einsparung und zur Klimawandelanpassung sind zur Schadensvermeidung essentiell und dulden keinen Aufschub.

Davon unbenommen sind eine sparsame Haushaltsführung und Priorisierungen bei den Ausgabenentscheidungen unvermeidlich. Nicht alle geplanten Vorhaben werden sich in den ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen realisieren lassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden der enormen Herausforderung durch die Coronakrise mit folgenden Grundsätzen begegnen.

1. Wir lehnen Sparhaushalte mit pauschalen Leistungseinschränkungen für die Bürger*innen und zu Lasten von notwendigen Investitionen in Bildung, Klimaschutz etc. ab, ohne die Notwendigkeit zu verkennen, dass Prioritäten neu verhandelt werden müssen.
   Klimaschutz und Klimawandelanpassung dulden keinen Aufschub. Der Stadtrat hat sie per Beschluss zu Aufgaben von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge erklärt. Deshalb müssen die dafür notwendigen

Investitionen im Haushalt trotz der Folgen der Coronakrise unbedingt abgesichert werden.

2. Die bisherige Förderpraxis bei kulturellen, sozialen und Stadtteilaufgaben muss weitestgehend beibehalten werden. Kommunale Infrastruktur - auch bei Freien Trägern - muss auf dem bestehenden Niveau gesichert werden.

3. Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung darf nicht durch einschneidende Kürzungen bei den Personalausgaben gefährdet werden.

4. Besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen (Tourismus, Veranstaltungen, Gastronomie, Freizeit) muss mit einem Sicherungskonzept auch kommunal geholfen werden.

5. Beschlossene Investitionen dürfen nicht alleine aus Finanzierungsgründen in die Zukunft verschoben und notwendige Klimaschutzmaßnahmen, z.B. durch Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur müssen vorgezogen werden.

6. Transparenz und Haushaltswahrheit müssen durch ein aktives und zeitnahes Monitoring der tatsächlichen Finanzsituation unter aktiver Einbindung des Stadtrates sicher gestellt werden. Deshalb sind bis auf weiteres auch Jahreshaushaltssatzungen aufzustellen.

7. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Haushaltsperren als ein Mittel der alleine durch die Verwaltung vorgenommenen Haushaltsbewirtschaftung ab.

8. Die Coronakrise und ihre mittelfristigen Finanzierungsauswirkungen lassen sich nicht im Rahmen der konventionellen Haushaltspolitik Dresdens mit dem Verbot einer Nettokreditaufnahme lösen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für die Bildung eines Corona-Sonderfonds ein, mit dem kapitalmarktfinanziert die Auswirkungen der Krise in den nächsten fünf Jahren abgefedert werden und eine flexible Rückführung der Mittel ermöglicht wird. Dieses Ziel ließe sich auch mit der Beteiligung Dresdens an einer auf Landesebene einzurichtenden „Landeskasse“ erreichen.

9. Die Investitionsfähigkeit städtischer Unternehmen muss gesichert bleiben und die Finanzierung des ÖPNV und der Bädergesellschaft durch den städtischen Querverbund der TWD strategisch neu ausgerichtet werden. Das kann u.a. durch die Öffnung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds für kommunale Unternehmen, die Öffnung des KfW-Darlehen-Sonderprogramms für kommunale Unternehmen und die Begünstigung von Investitionen hin zur Brutto-Klimaneutralität der kommunalen Unternehmen erreicht werden.